

§. 14. So sollen auch die bishero in diesem Crays verordnete zwey Probation-Tage wiederum angestellt, und mit dem ersten Michaelis, wie vormahls bräuchlich gewesen, der Anfang gemacht werden.

§. 15. Endlichen ist alles, was geschlossen, in disen Abschied bracht, der Röm. Kayserl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn, so wohl dem Nider-Sächsischen und Fränckischen Crays communicirt, bey beyden Craysen gleichfalls um Succurs auf alle begebende Fälle angehalten, Innhaltts der Schreiben F. G. und H. und von höchst- hoch- und wohl- ermeldter Herrn Stände Rätthen und Abgesandten an stadt und von wegen ihrer gnädigsten und gnädigen Herrschafft vollzogen und besigtelt worden.

Geschehen zu Jüterbock am 30. Aprilis, Anno 1623.

Schluß.

Und seynd bey solcher Berathschlagung nachfolgende Rätthe und Gesandten gewesen:

Von wegen des Churfürsten zu Sachsen:

Caspar von Schönberg auf Pulfniß und Gurick, des Geheimen Raths und Appellation-Gerichts Præsident.

Bernhard von Pöllniß, daselbst und auf Schwarzbach, Lindencreyß, Münchbernsdorf, Gosigk und Renthendorff, Canzler.

Joachim von Los, auf Pilniß, Grauppa, Schönfeld und Jessen, Reichs-Pfenning-Meister, und

Georg von Werthern, auf Beuchlingen und Frondorff, alle drey Geheime Rätthe.

Wegen des Churfürsten zu Brandenburg:

Sigmund von Göze, auf Rosenthal, Hermsdorff und Pinnow, und

Samuel von Winterfeld, auf Neustadt, Domherr der Stifts-Kirchen zu Havelberg, beyde Geheime Rätthe.

Wegen Sachsen-Altenburg:

D. Elias Förster, Canzlar und

Ludwig Ernst Marschalch von Herrngosserstedt, Rittmeister, beyde Geheime Rätthe.

Wegen Sachsen-Coburg und Eisenach:

Caspar von Teutleben auf Laucha und Benigen, Sömmern

D. Johann Küger, beyde Geheime Rätthe.

Wegen der Herzogen zu Pommern:

Erasmus Kufau, auf Quizin, Rath.

Wegen der Fürsten zu Anhalt:

Heinrich von dem Behrder, auf Gröbtzigk.

D. Peter Elias Schröter, beyde Rätthe.

Wegen

Von Haltung der Probation-Tage.

Communication des Receptes an den Kayser und andere Craysen.